



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0475/2023		Datum: 07.02.2023			
Dezernat 4					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61.1/Sb	
Betreff:					
Städtebauliche Aufwertung Schenkendorfplatz / Feldversuch					
Gremienweg:					
28.03.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Für 2025/26 wird eine städtebauliche Aufwertung des Schenkendorfplatzes angestrebt, die auch der Erhöhung der Verkehrssicherheit dient, insbesondere durch zeitgemäße Querungsmöglichkeiten und teilräumliche Reduzierung der Kfz-Verkehrsströme.

In Vorbereitung darauf wird die Stadtverwaltung ab Ende April 2023 einen mindestens halbjährigen Feldversuch durchführen. Damit sollen die geplanten Verkehrsführungen im Fahrrad- und Kfz-Verkehr mit einfachen Mitteln praxiserprobt werden. Es ist vorgesehen, die Fahrbahn der Schenkendorfstraße im zentralen Platzbereich versuchsweise zu einem Fußgängerbereich zu machen, der für den Fahrradverkehr freigegeben wird. Um aktuell nicht zwingend notwendige Ausgaben zu vermeiden, umfasst die Versuchsanordnung nur einen Teil des Maßnahmenumfangs, der später bei der baulichen Umsetzung geplant ist. So bleibt z.B. die Hohenzollernstraße infrastrukturell und betrieblich weitgehend im Ist-Zustand, obwohl hier gemäß Konzeption auch Veränderungen vorgesehen sind.

Vor Beginn der Versuchsphase soll eine Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Der Feldversuch wird durch verkehrstechnische und empirische Analysen begleitet.

In die Auswertung werden die lokale Bevölkerung, Initiativen, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe eingebunden, um das Konzept für die anschließende dauerhafte Umgestaltung entsprechend zu optimieren.

Anlagen:

- Verwaltungsvorschlag (Plandarstellungen)
- VEP-Verträglichkeitsnachweis

Historie:

09.04.2019 Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität, TOP 1.3 (Ö):
BV/0249/2019 (Grundsatzentscheidung Verkehrsführung)

17.09.2021 Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität, TOP 3.2 (Ö):
UV/0418/2019 (Unterrichtung Varianten)

01.02.2022 Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität, TOP 2.2 (Ö):
UV/0005/2022 (Unterrichtung konzeptionelle Weiterentwicklung)

Finanzielle Auswirkungen:

Für Begleituntersuchungen (Verkehrstechnik, Betroffenen-Meinungen) etc. entstehen Kosten von ca. 5 TEUR, die über im Haushalt des Tiefbauamts verfügbare Planungsmittel-Kostenstelle (P661184 „Neugestaltung Schenkendorfplatz“) zur Verfügung stehen. Temporäre Begrünung etc. erfolgt sehr kostengünstig unter weitgehender Verwendung von bereits vorhandenen Ausstattungselementen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Neutral. Zusatzemissionen durch kleinräumige Umwegfahrten von Kfz werden voraussichtlich für die Aufwertung von Fuß- und Radverkehr sowie quartierbezogenen Freizeit- und Konsumaktivitäten ausgeglichen.